

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 165 (1999)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rekrutenschulen: zahlreiche Neuerungen

Seit dem 8. Februar 1999 absolvieren rund **10000 Rekruten** in landesweit 45 Schulen ihre militärische Grundausbildung, die 15 Wochen dauert und am 21. Mai zu Ende geht. Geführt werden sie in dieser Zeit von rund 3300 Milizoffizieren und Unteroffizieren.

Die Zahl der **weiblichen Rekruten** hat sich auf **80 erhöht**; der Kaderanteil ist mit 30 weiblichen Offizieren und Unteroffizieren gleich geblieben. Eingeteilt in 15 Rekrutenschulen, werden die weiblichen Armeeingehörigen erstmals auch zu Sanitätssoldaten, Sattlern, Waffen- und Geschützmechanikern sowie zu Übermittlungssoldaten bei den Versorgungstruppen ausgebildet.

Abverdienende **Kader** erhalten am Ende ihres Praktischen Dienstes auf Wunsch neben den üblichen militärischen Qualifikationen einen besonderen **Leistungsausweis**, der einem zivilen Arbeitszeugnis entspricht und erstmals in allen Rekrutenschulen ausgestellt wird. Das neue Zertifikat enthält Bewertungen in den Bereichen Führungsstil, Ausbildung, soziale Kompetenz und Entwicklungspotential und soll die Chancen bei der **Stellensuche** verbessern helfen.

Um die **arbeitslosen Armeeingehörigen** zu erfassen und ihnen während der Rekrutenschule zu einer Stelle zu verhelfen, arbeiten die Schulen eng mit den **Regionalen Arbeitsvermittlungszentren** zusammen. Ab der elften RS-Woche werden die interessierten Armeeingehörigen von diesen Zentren zu einem Informations- und Beratungsgespräch eingeladen. In der Sommerrekrutenschule 1998 haben 14 Prozent der stellenlosen Rekruten und Kaderangehörigen dank dieser Massnahme eine Stelle gefunden.

Wichtige Aufgaben im Rahmen des Militärdienstes übernimmt auch der **Psychologisch-pädagogische Dienst**, der Rekruten und Kaderangehörigen zur Beratung und Weiterbildung zur Verfügung steht und wichtige Forschungsarbeit in den Bereichen Psychologie und Pädagogik leistet. Seit 1994 führt eine Abteilung des Dienstes überdies **Kurse für funktionelle Analphabeten** durch. Laut Schätzung gibt es in der Schweiz

zwischen 20000 und 30000 funktionelle Analphabeten, und auch die Armee ist zwangsläufig mit diesem Problem konfrontiert. Die Unterstützung von Armeeingehörigen, die nur über rudimentäre Lese- und Schreibfähigkeiten verfügen, ist deshalb eine aktuelle Aufgabe.

In mehr als einem Dutzend Rekrutenschulen wird die im Sommer 1998 in der Fliegerabwehr-Rekrutenschule 50/250 in Emmen erfolgreich lancierte **Antidrogen-Aktion für Fahrzeugführer** unter dem Motto «I drive without drugs» weitergeführt. Motorfahrer und Kommandanten vereinbaren bestimmte Verhaltensregeln, wie etwa die Einhaltung von Ruhezeiten oder der Verzicht auf Alkohol 6 Stunden vor Antritt und bis zum Ende des Fahrdienstes.

## Ständerätliche Kommission begrüsst die vorgezogene Teilrevision des Militärgesetzes

An ihrer Sitzung vom 4. und 5. Februar 1999 hat die **Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats** den Entwurf zur vorgezogenen Teilrevision des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung, den der Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben hat, ausdrücklich begrüsst. Bei dieser Revision geht es um die **Bewaffnung von Schweizer Truppen**, die für einen **Friedensförderungsdienst** eingesetzt werden, um den Abschluss internationaler Abkommen über die Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich und um die Stellung von Schweizer Armeeingehörigen im Ausland, bzw. von ausländischen Armeeingehörigen in der Schweiz.

Die Kommission unterstützt den Grundsatz des Bundesrats, parallel zum **Sicherheitspolitischen Bericht 2000** das Militärgesetz einer vorgezogenen Teilrevision zu unterziehen. Es wäre nicht sinnvoll, die in den Augen der Kommission vordringlichen Fragen, wie diejenige der Bewaffnung von Schweizer Friedenstruppen, erst im Rahmen der Gesamtrevision zu regeln. Die Kommission hält es für richtig, dass für einen bewaffneten Einsatz die **Zustimmung des Parlaments** erforderlich ist, wünscht aber, dass die Kriterien noch verfeinert werden. Gemäss dem bundesrätlichen Entwurf ist die Zustimmung des Parlaments analog zu den Assistenz-

diensten bei Einsätzen nötig, an denen **über 2000 Personen** teilnehmen und die **länger als drei Wochen** dauern. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats möchte, dass diese Schwelle merklich – auf 1000 Personen oder weniger – gesenkt wird, selbst wenn das Kriterium der Einsatzdauer ohnehin zur Folge hat, dass praktisch alle Einsätze der parlamentarischen Zustimmung bedürfen.

An ihrer Sitzung hat die Kommission im übrigen die Empfehlung beschlossen, der **parlamentarischen Initiative** ihres Präsidenten, **Ständerat Eric Rochat**, keine Folge zu geben, sondern sie in ein **Postulat** umzuwandeln. Sie ist der Meinung, dass der Bundesrat mit der vorgezogenen Revision des Militärgesetzes die Anliegen der Initiative berücksichtigt hat und es deshalb nicht angebracht wäre, das Parlament zu beauftragen, in diesem Bereich ebenfalls tätig zu werden.

## Politischer Extremismus in der Armee: kein akutes Problem

Im Zusammenhang mit rechtsextremen Vorkommnissen in ausländischen Armeen – insbesondere im Anschluss an das Auftauchen von Gewaltvideos in der Deutschen Bundeswehr in der ersten Hälfte 1998 – hatte sich die Frage nach allfälligen ähnlichen Vorfällen in unserer Armee gestellt. Aktualisiert wurde die Thematik zusätzlich durch den im April 1998 von den Medien aufgegriffenen Fall eines Oberleutnants, der im Internet Kontakte zu Neonazis unterhalten hatte.

Entsprechende Fragen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats waren für den Chef des VBS im Mai 1998 Anlass zum **Auftrag an den Generalstabschef**, die Fragen rund um den politischen Extremismus in der Armee abzuklären. In die Untersuchung wurden verschiedene Instanzen einbezogen: das Oberauditorat, das Kommando Militärische Sicherheit, die Untergruppe Personelles der Armee, der Rechtsdienst des Generalstabs, die Pädagogischen Rekrutenprüfungen und die Bundespolizei. Ende Januar 1999 hat der Generalstabschef dem Departementschef einen **90seitigen Bericht** über «Extremismus in der Armee» übergeben, dessen **Schlussfolgerungen**

sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Politischer Extremismus in der Armee wird im heutigen Zeitpunkt nicht als akutes Problem betrachtet; darin stimmen Militärjustiz, Militärverwaltung und Truppe überein. Insbesondere kann die Existenz eines armeeeigenen, «hausgemachten» Extremismus klar verneint werden. Vereinzelt auftretende Vorkommnisse sollen aber beobachtet und geahndet werden. Namentlich dürfen im **Offizierskorps** keine extremistischen Geisteshaltungen toleriert werden. Das Phänomen soll künftig mittels **soziologischen Untersuchungen** – u.a. im Rahmen der laufenden Pädagogischen Rekruten- und Jugendbefragungen – verfolgt werden.

Gemäss Angaben des Oberauditors sind im militärischen Bereich bis anhin keine Urteile ergangen, denen eindeutig extremistische Sachverhalte zugrunde lagen. Es gibt lediglich **vier Urteile** in einzelnen, sehr **speziellen Fällen**, bei denen Extremismus, bzw. Rassismus eine Rolle gespielt haben. Bezogen auf den Rechtsextremismus sind keine Fälle bekannt, in denen die Untergruppe Personelles der Armee betroffene Armeeingehörige von der Militärdienstleistung ausgeschlossen hat.

Im Oktober 1998 wurde bei **58 militärischen Schulen** (Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen) eine **schriftliche Erhebung** zur Erfassung von konkreten Beispielen von politischem Extremismus durchgeführt. Eine Sonderauswertung der **Pädagogischen Rekrutenprüfungen** des Jahres 1997 sollte überdies über die Verbreitung extremistischer und fremdenfeindlicher Einstellungen unter der wehrpflichtigen Jugend Aufschluss geben. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Weder der linke noch der rechte Extremismus sind derzeit von quantitativer Bedeutung in den militärischen Schulen. Politisch extreme Ansichten sind bei den jungen Armeeingehörigen etwa im **selben Ausmass** verbreitet wie in der **Bevölkerung**. Als links-, bzw. rechtsextremistisch müssen je etwa **drei Prozent** der im Jahr 1997 befragten **Rekruten** bezeichnet werden. Bei den vereinzelt aufgetretenen Fällen extremistischer **Ma-**

**nifestationen in Schulen** handelt es sich mehrheitlich um solche rechtsextremer Gesinnung; die meisten sind Ausdruck einer diffusen allgemeinen **Fremdenfeindlichkeit**. Die Gefahr, dass Rechtsextreme in militärische **Kaderpositionen** gelangen, wird als gering eingestuft. Die überwiegende Mehrheit der Schulkommandanten ist sich darin einig, dass derzeit **keine steigende Tendenz** in Richtung Extremismus unter den jungen Armeeangehörigen festzustellen ist. Alles in allem lassen die Untersuchungen den Schluss zu, dass die Milizarmee mit ihren kurzen Dienstzeiten und ihrem geringen Kasernierungsgrad keine idealen Voraussetzungen für «männerbündische und rechts-extreme Subkulturen» bietet. Ähnliches gilt für links-extreme Umtriebe.

Nicht unterschätzt werden darf das derzeitige Stadium **latenter Fremdenfeindlichkeit**. Deren Tolerierung als scheinbare Normalität kann sehr rasch den Nährboden für eine Entwicklung in Richtung (Rechts-)Extremismus ebnen. Es darf deshalb kein vordergründiges Sicherheitsgefühl entstehen, und die vereinzelt auftretenden Vorkommnisse von politischem Extremismus müssen **beobachtet** und wenn notwendig **verfolgt** werden.

Die einschlägigen **Rechtsschriften** sind differenziert und ausgewogen. Eine **gesetzliche Lücke** muss insofern geschlossen werden, als ein **Ausschluss aus der Armee** künftig auch dort möglich sein muss, wo eine extremistische Geisteshaltung eines Armeeangehörigen zwar noch nicht die Grenze der Strafbarkeit überschritten hat, aber einem Einsatz im vorgesehenen oder bereits übernommenen militärischen Grad in höchstem Masse abträglich wäre.

## Armee-Flüchtlingslager im Ausland: Bundesrat sagt Nein

Der Bundesrat beantragt dem Nationalrat die Ablehnung der **Motion der Liberalen Fraktion**, mit der die Schaffung der Voraussetzungen dafür gefordert wird, dass aus Freiwilligen zusammengesetzte Einheiten der Armee Flüchtlingslager im Ausland – in der Nähe von Krisengebieten – errichten und betreiben können (s. «ASMZ»

Nr.27/99, Seite 41). Folgende Gründe macht der Bundesrat u.a. für seine Ablehnung geltend:

Ein Auslandseinsatz der Armee im Sinne der Motion wäre nach dem geltenden Militärgesetz nur in der Form des **Friedensförderungsdienstes** möglich; er hätte nach heutigem Recht **unbewaffnet** und in **internationalem Rahmen** zu erfolgen. Dazu kommt, dass er eines **Mandats** der internationalen Staatengemeinschaft bzw. einer internationalen Organisation bedürfte. Die Praxis sieht im übrigen vor, dass der Staat, auf dessen Hoheitsgebiet Friedens-truppen stationiert werden, die Operation vorher genehmigt.

Ein solches Mandat dürfte kaum für eine isolierte Operation der Schweiz erteilt werden, sondern müsste auf einer **konzertierten Aktion der internationalen Staatengemeinschaft** beruhen. Konkret würden die von der internationalen Gemeinschaft eingesetzten Friedens-truppen einer zivilen Behörde unterstellt.

Es ist anerkannte Politik, dass die Errichtung und Betreuung von Flüchtlingslagern vor Ort, d.h. in der Nähe von Krisengebieten, Sache **zivilier Instanzen** – vor allem des Hohen Kommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) – ist. Die Armee könnte **nur subsidiär** eingesetzt werden, wenn die zivilen Mittel nicht mehr ausreichen.

## Fatran: Quantensprung in der Motorfahrerausbildung

Auf dem Waffenplatz **Wangen an der Aare** hat die **Transport-Rekrutenschule** die erste Fahrausbildungs- und Trainingsanlage für Motorfahrer (Fatran) in Betrieb genommen. Weitere sieben Anlagen werden in Bière, Bremgarten, Drogens, Frauenfeld, Monte Ceneri, Payerne und Thun folgen.

Die Einführung des **Simulators Fatran**, einer **schweizerischen Eigenentwicklung**, führt zu einem Quantensprung in der Ausbildung der Motorfahrer. Der Fahrschüler sitzt in einer originalgetreu nachgebildeten Führerkabine des Fahrschullastwagens und übt – je nach Lektion und Ausbildungsstand – bei jedem Wetter mehr oder weniger komplizierte Fahrmanöver mit oder ohne Anhänger. Fehler werden dem Fahrschüler auto-

matisch gemeldet und durch zusätzliche Fahrübungen unmittelbar korrigiert. Dazu steht auf dem Simulator ein Fahrgelände von rund 200 Kilometern Strassen zur Verfügung.

Der Simulator, der aus fünf unabhängigen Führerkabinen und einer Bedienungs- und Überwachungsstation für das Lehrpersonal besteht, gewährleistet nicht nur mehr **Fahrsicherheit**; er schont die **Umwelt**, weil der Fahrunterricht im Gelände zwar nicht vollständig ersetzt, aber erheblich reduziert werden kann, und bringt überdies **Einsparungen**: Um rund die Hälfte oder um 1.50 Franken wird damit der Fahrschulkilometer für Lastwagen verbilligt. Dadurch spart die Armee jährlich rund 3 Millionen Franken. Zudem entlastet der Simulator das Lehrpersonal, das für andere Aufgaben eingesetzt werden kann; bei den Einzelfahrstunden mit Armeefahrlehrern reduzieren sich die Lektionen um die Hälfte, was Einsparungen von weiteren 2 Millionen Franken pro Jahr bringt.

Hauptkunden des Fatran sind die rund **1500 Motorfahrerekruten**, die von den Transport-truppen jedes Jahr ausgebildet werden. Auf den Anlagen können aber auch WK-Soldaten, das Personal der Bundesverwaltung und – je nach Auslastung – **zivile Organisationen** trainieren.

Mit der Inbetriebnahme des Fatran steigt die Zahl der verschiedenen **Simulatortypen** in der Armee auf **über 50**. Fast 13000 Angehörige der Armee können dauernd gleichzeitig an Simulatoren arbeiten.

## Zivilschutz: Einsatzrekord im Jahr 1998

Insgesamt **37404 Angehörige des Zivilschutzes** haben im Jahr 1998 im Rahmen von 1561 Einsätzen insgesamt **117329 Dienstage** zugunsten der Allgemeinheit geleistet. Das sind rund 7000 Einsatz-tage mehr als im Jahr zuvor und 2000 Tage mehr als im bisherigen Spitzenjahr 1993. Allein der Zivilschutz der Kantone Bern, Aargau, Zürich, Luzern und St.Gallen steuerte rund die Hälfte dieses Einsatzrekords bei.

Die Zivilschutz-einsätze können in verschiedene Kategorien aufgeteilt werden: Einsätze im **Pflegebereich** (Alters- und Pflegeheimen, rund 18000 Tage), im **Betreuungsbereich** (Betreuung

von Asylbewerberinnen und -bewerbern, rund 6000 Tage) sowie Noteinsätze und Einsätze bei der **Wiederherstellung nach Schadenfällen** (Unwetter, andere Schadenereignisse, rund 17000 Tage).

Auffällig war im Jahr 1998 mit fast der Hälfte der Dienstage die hohe Zahl von Einsätzen des Zivilschutzes im Rahmen von **kommunalen Infrastrukturaufgaben**. Der Zivilschutz wird von den Gemeinden immer häufiger für **Schutzvorkehrungen** (Reinigung von Bachläufen, Instandstellung von Lawinerverbauungen, Erstellung von Hangsicherungen usw.) eingesetzt. Bei den oft unter sehr schwierigen Verhältnissen stattfindenden Einsätzen achten die Verantwortlichen darauf, dass nicht private Unternehmen konkurrenziert werden.

Für den Zivilschutz sind die Einsätze zugunsten der Allgemeinheit oft **wertvolle Gelegenheiten**, um Gelerntes in die Praxis umzusetzen und Material und Organisation ernstfallmässig zu prüfen. Kader und Schutzdienstleistende haben dabei Tätigkeiten zu verrichten, die sie in ähnlicher Form auch bei Ernstfalleinsätzen zu erbringen hätten.

## Litauische Mechaniker in einer Thuner RS

Acht Angehörige der litauischen Armee – Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten – absolvierten im Februar dieses Jahres in der Motormechaniker-Rekrutenschule in Thun einen Kurs, um sich im **Unterhalt von Motorfahrzeugen** ausbilden zu lassen. Im Rahmen eines Unterstützungsprogramms waren Litauen im vergangenen Jahr rund 100 Unimog-S und 30 Pinzgauer aus Schweizer Armeebeständen übergeben worden.

Dieses Ausbildungsprojekt ist eines von mehreren zur Unterstützung der baltischen Staaten. Zurzeit absolvieren erneut mehrere baltische Offiziere **Führungs- und Stabslehrgänge** unserer Armee. Das Lehrmittel «**Menschenorientierte Führung**» von Professor Dr. Rudolf Steiger liegt seit Herbst 1998 in litauischer Sprache vor und wird in Litauen – wie seit einiger Zeit auch in Estland – als Grundlage für die Führung und Ausbildung der Streitkräfte eingesetzt. ■